

II-2574 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode
Wien, 1973 05 28

Z. 5588-Pr.2/1973

1215 / A.B.
zu 1195 / J.
Präs. am 28. Mai 1973An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 3. April 1973, Nr. 1195/J, betreffend Familienlastenausgleich, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Das Vermögen des Reservefonds für Familienbeihilfen, das in einer Beilage zum jeweiligen Bundesrechnungsabschluß ausgewiesen ist, betrug zum 1. Jänner 1973: 5.459,633.368'89 S.
Es setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung gegen den Bund aus der Zeit vor dem 1.1.1971:	3.407,389.241'79 S
Guthaben bei der Österr. Postsparkasse	1.196,658.388'23 S
Forderung gegen den Bund auf den restlichen Überschuß des Ausgleichfonds im Jahre 1972	<u>855,585.738'87 S</u>
Insgesamt:	5.459,633.368'89 S
	=====

Zu 2):

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen verfügt über kein eigenes Konto bei der Österreichischen Postsparkasse. Seine Gebarung wird im Rahmen der Bundesgebarung über das Konto des Bundes abgewickelt. Über ein eigenes Konto verfügt nur der Reservefonds für Familienbeihilfen, der - zum Unterschied vom Ausgleichsfonds - eigene Rechtspersönlichkeit hat. Die Mittel des Reservefonds, die zum 1. Jänner 1973 auf einem Konto bei der Österreichischen Postsparkasse gehalten wurden, betragen - wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt - 1.196,658.388'23 S.

Zl. 5588-Pr.2/1973

Der restliche Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus dem Jahre 1972 in Höhe von 855.585.738'87 S wurde am 24. Jänner 1973 auf das Konto des Reservefonds überwiesen.

Zu 3):

Die Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jänner und Februar 1972 betragen insgesamt 1.565.385.155'26 S.

Zu 4):

Die Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jänner und Februar 1973 betragen insgesamt 1.825.921.702'50 S.

Zu 5):

Die Gelder der Reservefonds für Familienbeihilfen, die auf einem Konto bei der Österreichischen Postsparkasse gehalten werden, sind auf ein Jahr gebunden und werden entsprechend dem Habenzinsabkommen verzinst.

Zu 6):

Der Zinssatz betrug bis zum 31. Dezember 1972 4 1/2 v.H., seit 1. Jänner 1973 beträgt er 5 v.H. Die bisher aufgelaufenen Zinsen betragen 45.926.861'57 S.

Zu 7):

Die Zinsen werden dem Reservefonds für Familienbeihilfen gutgeschrieben und sind in dem unter Punkt 1 ausgewiesenen Guthaben enthalten.

Zu 8):

Der jährliche Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist nicht nur von der Entwicklung der Einnahmen, sondern auch von den anfallenden Ausgaben abhängig. Angesichts der mit 1. Jänner 1973 bereits in Kraft getretenen Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich und der am 1. Juli 1973 in Kraft tretenden weiteren Erhöhung der Familienbeihilfe, kann derzeit noch nicht abgesehen werden, ob im Jahre 1973 ein höherer Überschuß anfallen wird, als er im Bundesvoranschlag 1973 (71'2 Mio.S) ausgewiesen ist.

